



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Wohn- und Atelierhaus

Gemeinde

Unterengstringen

Bezirk

Dietikon

Ortslage

Breiti

Planungsregion

Limmattal ZPL

Adresse(n) Bergstrasse 15

Bauherrschaft —

ArchitektIn Kurt Federer (1932–1995)

Weitere Personen —

Baujahr(e) 1973

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

IVS nein

KGS nein

Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne Lauer, Anne-Catherine Schröter

Objekt-Nr.

24900512

Festsetzung Inventar

AREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen

—

Schutzbegründung

Das aussergewöhnlich gut erhaltene Wohn- und Atelierhaus ist ein bedeutender architekturhistorischer Zeuge der Nachkriegsmoderne im Limmattal. Als später Vertreter der Klassischen Moderne nimmt der Bau gestalterisch und konstruktiv internationale Vorbilder der 1950er und 1960er Jahre auf, wie etwa die Bauten von Mies van der Rohe (Crown Hall Chicago, Neue Nationalgalerie Berlin) oder Le Corbusier, auf dessen Proportionssystem (Modulor), das auf Rastermass der Glas- und Eternitausfachungen des Stahlskelettbaus aufbaut. Gleichzeitig bezieht sich das Haus auf die Wohnbauten der sog. Solothurner Schule: Die Architekten Hans Zaugg (1913–1990), Franz Füeg (*1921), Fritz Haller (1924–2012) und Alfons Barth (1913–2003) hatten bereits in den 1960er Jahren damit begonnen, die aus dem Fabrikbau bekannte modulare Bauweise in Stahl und Glas auf den Wohnhausbau zu übertragen, bspw. beim Einfamilienhaus Süess in Starrkirch-Will in Solothurn (Hans Zaugg, 1964–1965) oder dem Haus Schärer in Münsingen bei Bern (Fritz Haller, 1967–1969). Die konsequente Umsetzung dieser Gestaltungsprinzipien, wie sie im Wohn- und Atelierhaus an der Bergstrasse zu tragen kommt, ist im Zürcher Wohnhausbau selten, im Limmattal einzigartig. Dem Wohn- und Atelierhaus kommt darüber hinaus auch in personengeschichtlicher Hinsicht eine grosse Bedeutung zu: Erbaut wurde es vermutlich für den international bekannten Typografen und Grafikdesigner Josef Müller-Brockmann (1914–1996), den Sohn des Bauherrn. Josef Müller-Brockmann hatte gemeinsam mit dem Architekten Kurt Federer die namhafte Galerie 58 in Rapperswil gegründet und bewohnte das Wohn- und Atelierhaus zusammen mit seiner Ehefrau, der bedeutenden Künstlerin Shizuko Müller-Yoshikawa (*1934).

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Baus in seiner charakteristischen Materialisierung und Konstruktion. Erhaltung der bauzeitlichen Ausstattungselemente.

Kurzbeschreibung

Situation und Umgebung

Das Wohnhaus liegt nordöstlich des Ortskerns von Unterengstringen am Südhang des Gubrist in einem Einfamilienhausquartier. Das Grundstück wird eingefasst von der Talacherstrasse im S und der Bergstrasse im O, welche zum kantonal bedeutenden Landhaus Sparrenberg

Wohn- und Atelierhaus

(Sparrenbergstrasse 9, 9a, 9b, 9c; Vers. Nr. 00011, 00012, 00013, 00014) hinaufführt. Gegen S und O wird das Grundstück von einer Betonstützmauer eingefasst und durch hohe Bäume und Büsche etwas abgeschirmt.

Objektbeschreibung

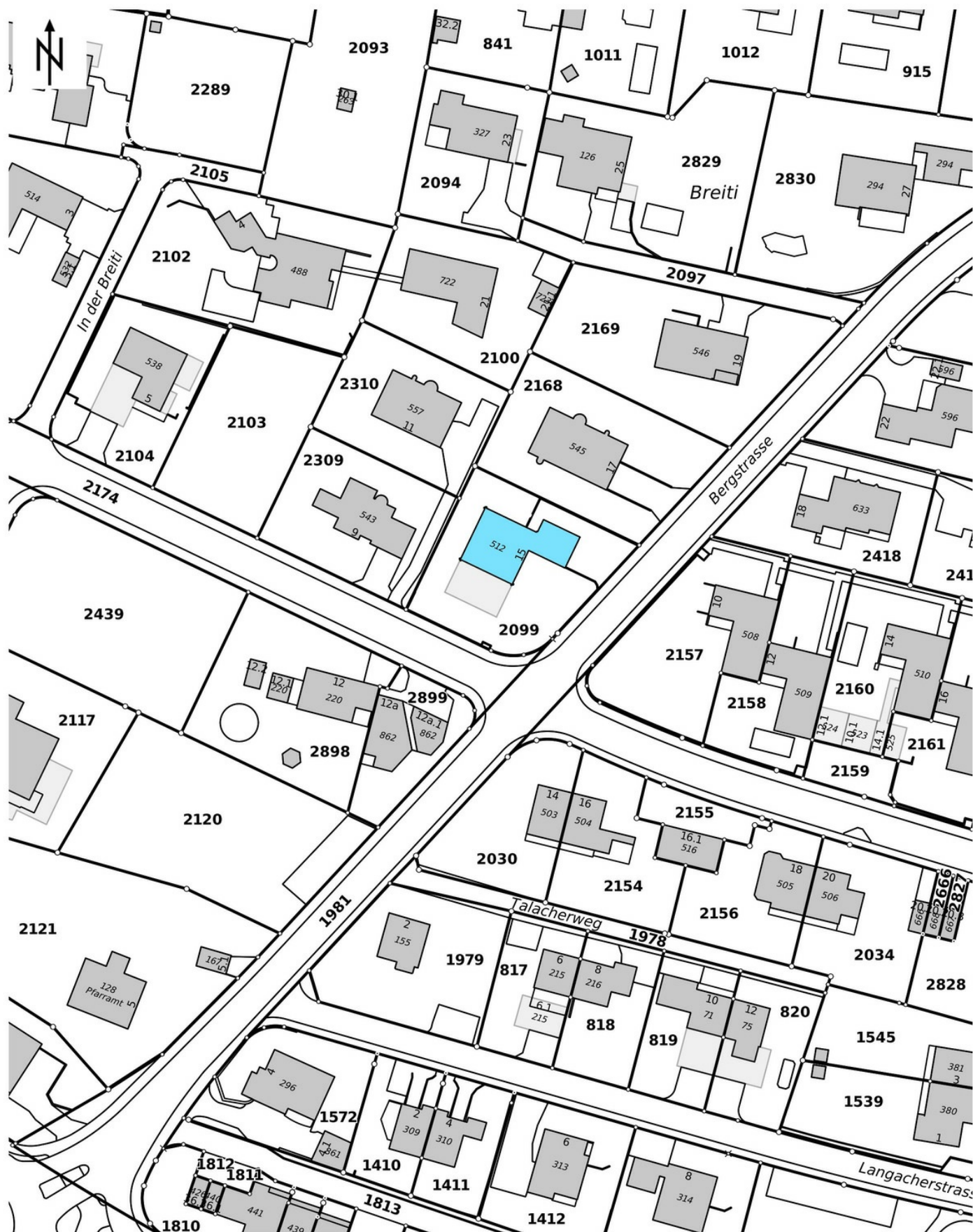
Zweigeschossiger, unterkellierter Flachdachbau über quadratischem Grundriss mit östlichem Garagenanbau. Konstruktiv handelt es sich um ein über fixem Rastermass erstelltes Stahlskelett mit Ausfachungen aus grossflächigen, raumhohen Verglasungen bzw. glatten, dunkelbraun gefärbten Eternitpaneelen. Neben den Wohnräumen enthält der Bau gemäss Plänen zwei Ateliers bzw. Fotostudios sowie den ehemals als Plakatarchiv genutzten Kellerraum. Erschlossen wird das Haus über einen im Hausinnern liegenden Windfang an der Nordfassade. Die innere Erschliessung erfolgt über eine zentral gelegene Treppe. Der im O an den Kubus des Hauses anschliessende Garagenanbau ist ebenfalls über den Windfang erschlossen. Der Betonbau mit horizontalem Schalungsbild ist farblich dem Wohnhaus angeglichen. Sein Dach dient als Dachgarten und ist über das OG des Hauses zugänglich.

Baugeschichtliche Daten

1973	Bau des Wohn- und Atelierhauses
1984	Anbau eines unterirdischen Lagerraums, Architekt: Rudolf Mathys, Bauherrschaft: Josef Müller-Brockmann.
2007	Schliessung der Fassade an der südöstlichen Gebäudeecke: Einbezug des bestehenden Aussensitzplatzes in Atelierraum, Erstellen einer neuen Sitzplatzüberdachung, Architekt: Willi E. Christen, Bauherrschaft: Shizuko Müller-Yoshikawa

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Unterengstringen.



Wohn- und Atelierhaus



Wohn- und Atelierhaus, Ansicht von S, 01.04.2014 (Bild Nr. D100666_78).



Wohn- und Atelierhaus, Ansicht von O, 01.04.2014 (Bild Nr. D100666_80).